

Privatisierung am Beispiel

Braunschweigs Abwasserwirtschaft wird verkauft

1. Wer sind die Beteiligten?
2. Um welche Werte geht es?
3. Wer trägt das Risiko?

Im Poker um die Braunschweiger Abwasserwirtschaft – z.Zt. ein kommunaler Betrieb mit 39 Mio. Euro Umsatz und ca. 200 Mitarbeitern – ist ein heißer Wettstreit entbrannt.

Mit einer Einstimmigenmehrheit, der des Aufsichtsratsvorsitzenden des mehrheitlich dem Veolia-Konzern gehörenden Unternehmens BS-Energy und gleichzeitigen Oberbürgermeisters Hoffmann, hat der Stadtrat den Verkauf der Abwasserwirtschaft im November beschlossen. Da der Käufer auch Veolia heißt, steht die Frage der Befangenheit der entscheidenden Stimme im Raum. Wenn durch diese Stimme für den Konzern enorme wirtschaftliche Vorteile ohne unternehmerische Risiken geschaffen werden, sollte die Öffentlichkeit über alle Fakten informiert werden.

Da von Verwaltung und Oberbürgermeister mehr verschwiegen als informiert wird, hat sich in Braunschweig die „Bürgerinitiative für den Erhalt kommunalen Eigentums“ des Themas angenommen.

Bis heute - Stand 10.12.2005 - sind folgende Fakten bekannt:

1. Die Beteiligten

Veolia Water Deutschland GmbH

Der Konzern Veolia Environnement ist durch seine Tochter Veolia Water Deutschland GmbH der Käufer. Der Mutterkonzern macht ca. 24 Mrd. Euro Umsatz und ist dabei mit ca. 11 Mrd. Euro völlig überschuldet, so dass Börsenanalysten urteilten, „ein Konzern, dem das Wasser bis zum Hals steht“. Veolia ist der neue Namen für den französischen Vivendi Konzern, der 2002 wegen kreditfinanzierter Expansion vor dem Zusammenbruch stand, seit 2002 hat der Konzern Umsatzverluste von 20% hinnehmen müssen.

Die deutsche Tochter von Veolia hat laut Creditreform bisher noch keinen Jahresabschluß 2004 vorgelegt, deshalb nur einige Zahlen aus dem Jahresabschluß 2003: Als operativer Umsatz werden 213.460,- Euro angegeben, sonstige Erlöse mit 2 921 580,- Euro. Bei einem Ergebnis von 3 135 030,- Euro wird ein Verlust von – 4 801 310,- Euro ausgewiesen. Alle weiteren Umsätze resultieren aus Gewinnabführungs- und Finanzierungsgeschäften zwischen weiteren Tochter- und dem Mutterkonzern. Die Halbwertszeit solcher Finanzkonzerne ist bekanntlich kurz, kein privater Kaufmann würde Geschäfte mit 30 Jahren Laufzeit mit solchen Firmen abschließen.

Veolia Deutschland hält seit Anfang 2005 74,9% Anteil an der Braunschweiger Versorgungs-AG in der OB Hoffmann Aufsichtsratsvorsitzender ist.

KPMG

KPMG ist ein Wirtschaftsberatungsunternehmen, das die Stadt schon bei vergangenen Privatisierungen „beraten“ hat. Die Firma hat 715 Büros in 148 Ländern – ist natürlich in allen Steueroasen dieser Welt vertreten – beschäftigt 9400 Mitarbeiter, davon die wichtigsten als „Partner“ (so auch den „Partner“ Leif Zierz, der federführend die Abwasserprivatisierung in Braunschweig begleitet) und macht mehr als 12 Mrd. Euro Umsatz.

KPMG hat sich Zweifel an seiner Seriösität u.a. dadurch erworben, dass sie mithilfe von Steuermodellen für den zusammengebrochenen WORLD-COM Konzern zahlreiche Anleger geschädigt hat, dass sie der Internet Firma Comroad Bilanzen testiert hat, obwohl 98% der Umsätze

nicht existierten, dass sie bei der Firma Flowtex falsche Bilanzen testierte und deshalb „freiwillig“ 100 Mio. DM an geschädigte Anleger zahlte, um Prozesse zu vermeiden.(BZ v. 10.11.05)
2005 erhielt KPMG von der Alternativkonferenz zum Weltwirtschaftsgipfel den „Public eye award“ weil der Konzern durch besonders gemeinschaftsschädigendes Verhalten hervorsteicht.
Im Fall der Braunschweiger Abwasserwirtschaft ist besonders pikant, dass KPMG nachweislich auf das Engste mit dem Käufer Veolia verbandelt ist – KPMG testiert nämlich Veolias Bilanzen! Bei 24 Mrd. Bilanzsumme ein Indiz, dass KPMG nicht loyal für den Nutzen Braunschweiger Bürger in dieser Angelegenheit beraten haben könnte!

Die Banken

Nach unseren Informationen geben 2 Banken Veolia den Kredit über 100% des Kaufpreises sowie alle in den nächsten 30 Jahren anfallenden „Neuinvestitionen“ (ca. 450 Mio. Euro). Als Sicherheit tritt die Stadt dafür 15 Mio. Euro/Jahr von den Gebühren für 30 Jahre unter „Einredevorzicht“ an die Banken ab.

Das Verfahren nennt sich „Forfaitierung“, i.V.m. „Einredevorzicht“ haben die Banken kein Risiko bei diesem Geschäft, egal ob Veolia Konkurs macht oder die Leistungen schlecht erbringt, die Stadt muss immer zahlen!

Der Stadtrat

Zum 17. November 2005 wurde dem Stadtrat ein Beschluss zum Verkauf der kommunalen Abwasserwirtschaft an die Veolia Water Deutschland GmbH vorgelegt. Erst 10 Tage zuvor war diese Beschlussvorlage den Fraktionen zugestellt worden, Forderungen von Ratsmitgliedern nach mehr Zeit für Prüfung und Beratung wies OB Hoffmann zurück „Der Rat muss sich ... letztlich auf die Berater und ihre Aussagen sowie die Gewissenhaftigkeit ihrer Arbeit bei der Abfassung der Verträge verlassen können. ... Wenn sie sich selbst an die Stelle der Berater setzen wollen und alles überprüfen, brauchen sie natürlich Wochen oder Monate.“(Schreiben des OB an die Grünen v. 10.11.05). Im Ratsbeschluss steht: „Nach den zu schließenden Verträgen erfolgt die Finanzierung des Ankaufs des Nutzungsrechts für das Kanalnetz und des Sonstigen Sachanlagevermögens sowie der Neuinvestitionen ... mittels einer kommunalen Forfaitierung mit Einredevorzicht. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle in Zusammenhang mit der Forfaitierung erforderlichen Erklärungen abzugeben.“ (Vorlage v. 7.11.05/Drucksache 10176/05).

Dieser Beschluss ermächtigt den OB Hoffmann als Vorgesetzten der Verwaltung (dabei gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender einer mehrheitlich von Veolia beherrschten Gesellschaft), nicht nur durch Abtretung von Gebühren zugunsten der Banken für Veolia den Kaufpreis zu finanzieren, sondern darüber hinaus die Kreditsumme ständig ohne Ratsbeschluss zu erhöhen, sofern Veolia für „Neuinvestitionen“ Geld verlangt. Die Kämmerei nennt heute schon die Zahl von 15 Mio. Euro/Jahr für 30 Jahre als Zahlungsverpflichtung der Stadt (Auskunft der Kämmerei am 8.12.05 im Finanzausschuss) an die Banken. Das bedeutet eine verdeckte Verschuldung der Stadt von 450 Mio. Euro, die nicht im Haushalt ausgewiesen wird. Zusätzlich verpflichtet sich die Stadt, nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 30 Jahren, den Restbuchwert von 215 Mio. Euro bei den Banken abzulösen (Auskunft Hoffmanns an die Ratsfraktionen am 15.11.2005). Die zustimmenden Ratsparteien CDU/FDP haben damit den Handlungsspielraum künftiger Stadträte durch Verschuldungsverpflichtungen über mindestens 665 Mio. Euro massiv eingeschränkt und die kommunale Souveränität geschädigt.

Kommunalaufsicht

Die Kommunalaufsicht mit Sitz in Braunschweig ist ein Instrument des Landes, das die finanziell weitreichenden Beschlüsse des Stadtrates genehmigen muss. Das ist bisher nicht geschehen. Insbesondere müsste die Kommunalaufsicht zustimmen, dass in Braunschweig durch die besondere Finanzierungsart dieser Privatisierung ein versteckter Schuldenhaushalt neben dem städtischen

Haushalt über mehrere 100 Mio. Euro angelegt würde. §§ 108 und 115 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) schreiben vor, dass die Gemeinde nach einer Privatisierung der Abwasserwirtschaft „über die Mehrheit der Anteile“ verfügen muss, eine Minderung des Einflusses darf mit einer Privatisierung nicht einhergehen. § 96 der NGO schreibt vor, dass Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten sind – wie passt das mit der Absicht von Veolia zusammen, die Instandhaltungsinvestitionen von 9 Mio. Euro auf 6 Mio. Euro p.a. senken zu wollen (Antwort des OB Hoffmann an die SPD v. 15.11.05)? Was sagt die Kommunalaufsicht dazu, dass Veolia laut „Erfolgsplan Stadtentwässerung 2006“ aus dem städtischen Haushalt ca. 7 Mio. Euro höhere Leistungsentgelte verlangt – ist das nicht eine versteckte Subventionierung für einen Privatkonzern? Hat die Kommunalaufsicht dies weiter geprüft, ob den anderen Bietern für die Abwasserwirtschaft auch die Finanzierung des Kaufpreises durch Forfaitierung mit Einredeverzicht angeboten wurde?

Beschäftigte Mitarbeiter der Abwasserwirtschaft

Gemäß Personalüberleitungsverträgen gibt es eine Arbeitsplatzsicherung für 10 Jahre. Ob Veolia sich daran halten wird steht in den Sternen. Bei der Berliner Wasserwirtschaft, an der Veolia beteiligt ist, wurden seit der Privatisierung 2000 Arbeitsplätze wegrationalisiert. Auf einer Mitarbeiterversammlung in einer Zeit vor dem Ratsbeschluss hatte Veolia eine bessere Tarifeinstufung angeboten, diese aber sofort zurückgezogen, als die Beschäftigten erklärten, so ließen sie sich nicht kaufen. Meinungskauf gegen Geld funktioniert eben nicht immer – peinlich nur wenn das bekannt wird. Im Übrigen sei noch erwähnt, dass andere Bieter für den Fall der Übernahme 30 Jahre Beschäftigungsgarantie anboten. KPMG sortierte die anderen Angebote aber als schlechter aus und votierte mit OB Hoffmanns Unterstützung nur für Veolia. Einige Mitarbeiter (Beamte) werden nicht von Veolia übernommen sondern müssen weiter von der Stadt bezahlt werden.

2. Um welche Werte geht es?

Braunschweigs Abwasserwirtschaft wurde zum Zweck des Verkaufs in eine GmbH umgewandelt, bisher wurden p.a. 39 Mio. Euro Umsatz erzielt mit etwa 200 Mitarbeitern. Das Kanalnetz und die Kläranlagen werden dem Abwasserverband, einer Anstalt öffentlichen Rechts, für 30 Jahre verpachtet. Der Kaufpreis für diese Transaktion ist 222,3 Mio. Euro und der Kredit des Abwasserverbandes wird forfaitiert. Veolia hat mit diesem Geschäft nichts zu tun. Veolia soll 24 Mio. Euro für die Geschäftsanteile der Stadtentwässerung GmbH bezahlen und erwirbt damit eine Gesellschaft, die aus diesem Kaufpreis von der Stadt vorher noch mit 15 Mio. Euro Eigenkapital ausgestattet wird, damit die private Stadtentwässerung nicht gleich Pleite geht, wie das dem privaten Müllentsorger ALBA in Braunschweig kurz nach der Privatisierung drohte. Aus den für die Stadt verbleibenden 9 Mio. Euro werden aber nochmals für Veolias mögliche Geschäftsrisiken (Zinsschwankungen, Mehrwertsteuererhöhung, Anlageabgänge, nicht auf Gebühren umzulegende mögliche Kosten) Rücklagen gebildet und zwar in Höhe von 12 Mio. Euro. Somit bleibt für die Stadt ein Verlust von 3 Mio. Euro aus dem unmittelbaren Geschäft mit Veolia. Lediglich aus dem Geschäft mit dem Abwasser-Verband, das auch ohne Veolia gemacht werden könnte, kann die Stadt nach Abzug aller Kosten und Ablösung von Verbindlichkeiten für Altkredite 24 Mio. Euro für den Haushalt verwenden. In Abwägung dazu sollte man wissen, dass die Stadt laut Schätzung der Verwaltung durch den Verkauf der Abwasserwirtschaft in den nächsten 30 Jahren auf ca. 115 Mio. Euro Einnahmen verzichtet. Nach Berechnung der Verwaltung liegt der heutige Barwert dieser Summe bei 54 620 438,- Euro. D.h. für 24 Mio. Euro wird ein Wert von 54 Mio. Euro verschleudert – das zeugt von Sachverstand bei der Verwaltung und dem Oberbürgermeister. Veolia kann noch weitere versteckte Subventionen verbuchen, so wurden offensichtlich Sachanlagen zu Buchwerten statt zu Verkehrswerten übertragen, die Stadt erklärt sich zusätzlich bereit, um 300% erhöhte Entgelte zu zahlen (Erfolgsplan Stadtentwässerung 2006). Wir sind gespannt, wie die Kommunalaufsicht und der Steuerzahlerbund solche Sachverhalte würdigen!

3. Wer trägt das Risiko?

Dazu OB Hoffmann: „Im Fall der Beendigung des Abwasserentsorgungsvertrages ist die Stadt Braunschweig berechtigt, die Rückübertragung sämtlicher für die Abwasserentsorgung erforderlicher Vermögensgegenstände zu verlangen. Der Rückerwerb erfolgt grundsätzlich zum Restbuchwert. ... Nach Planrechnungen des FB 68 ... könnte der Restbuchwert im Jahre 2035 215 Mio. Euro betragen. ... Die Finanzierung des Rückerwerbs könnte z.B. mittels Bankkredit erfolgen.“ (Auskunft des OB an die Ratsfraktionen vom 15.11.05)

Bleibt festzuhalten: Die Stadt ist um ca. 215 Mio. Euro nach diesem Geschäft verschuldet, tatsächlich ist das kein Schuldenabbau sondern ein Wechsel auf die Zukunft.

Hoffmann weiter: „Rein rechtlich stellt sich die Forfaitierung als Verkauf von Entgeltforderungen des privaten Erfüllungsgehilfen (gemeint ist Veolia) gegen den öffentlichen Auftraggeber (gemeint ist die Stadt) an eine Bank dar. Die Bank zahlt für die verkauften Entgeltforderungen einen Kaufpreis in Höhe des Barwertes der Entgeltforderungen und finanziert damit die Entgeltvereinnahmung durch den privaten Erfüllungsgehilfen quasi vor. Durch den Finanzmittelzufluss beim privaten Erfüllungsgehilfen wird dieser in die Lage versetzt, z.B. den Kaufpreis für den Erwerb von Vermögensgegenständen von dem öffentlichen Auftraggeber – wie hier z.B. Nutzungsrecht am Kanal – zu bezahlen bzw. in der Zukunft die notwendigen Investitionen zu finanzieren.“ (Auskunft des OB an die Ratsfraktionen vom 15.11.05)

Das heißt auf Deutsch: Mittels eines „Erfüllungsgehilfen“ wird ein Kredit von der Bank besorgt, und die Stadt erscheint nicht als Schuldenmacher. Veolia erhält völlig ohne Risiko einen Kommunalbetrieb aus diesem Geschäft.

Weiter OB Hoffmann: „Durch diesen Einredeverzicht wird die finanzierende Bank in ihrem Kreditrisiko so gestellt, als hätte unmittelbar die öffentliche Hand einen Kredit aufgenommen. Demgemäß kann sich die Bank für dieses relativ risikolose Kapital refinanzieren ...“ (Quelle: ebenda).
Übersetzt: Risikoloses Geschäft für die Banken zu Lasten der Gebührenzahler!